

Automobilkaufmann/-frau

Gestreckte Abschlussprüfung (Teil 1)

Teil 1 (in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres)

Prüfungsbereich Prüfungszeit

Warenwirtschafts- und Werkstattprozesse 90 Minuten

Gestreckte Abschlussprüfung (Teil 2)

Teil 2 (am Ende der Ausbildung):

Prüfungsbereich Prüfungszeit

- Fahrzeugvertriebsprozesse und Finanzdienstleistung 90 Minuten
- Kaufmännische Unterstützungsprozesse 90 Minuten
- Wirtschafts- und Sozialkunde 60 Minuten

Prüfungstermine

Die Übersicht der Zwischen- und Abschlussprüfungstermine finden Sie unter <https://www.ihk-aka.de/pruefungen>.

Mündliche/Praktische Abschlussprüfung

Im Prüfungsbereich Kundendienstprozesse soll der Prüfling eine von zwei ihm zur Wahl gestellten praxisbezogenen Aufgaben bearbeiten. Für die Bearbeitung ist ein Zeitraum von höchstens 20 Minuten vorzusehen. Die Aufgabe soll Ausgangspunkt für das folgende Prüfungsgespräch sein. Hierbei ist das Einsatzgebiet gemäß § 3 Abs. 2 zugrunde zu legen. Der Prüfling soll dabei zeigen, dass er Gespräche kundenorientiert und situationsbezogen führen und betriebliche Leistungen anbieten kann. Das Prüfungsgespräch soll für den einzelnen Prüfling höchstens 20 Minuten dauern.

Zeitraum:

Abschlussprüfung Sommer: Juni/Juli

Abschlussprüfung Winter: Januar/Februar

Bestehensregeln

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses haben die Prüfungsbereiche Vertriebs- und Serviceleistungen sowie Praktische Übungen gegenüber jedem der übrigen Prüfungsbereiche das doppelte Gewicht.

Zum Bestehen der Abschlussprüfung müssen im Gesamtergebnis und in drei der vier Prüfungsbereiche mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.